



Markus Koser - Graz

Public Corporate Governance Bericht der Technischen Universität Graz

Berichtsjahr 2022

Inhaltsverzeichnis

RECHTLICHER HINTERGRUND: GELTUNGSBEREICH DES BUNDES PUBLIC CORPORATE GOVERNANCE KODEX (B-PCGK)	3
BEKENNTNIS ZUM KODEX	3
RECHTE UND PFLICHTEN DER ANTEILSEIGNER NACH B-PCGK (KAPITEL 7 B-PCGK)	3
ZUSAMMENWIRKEN VON GESCHÄFTSLEITUNG UND ÜBERWACHUNGSORGAN (KAPITEL 8 B-PCGK)	4
GESCHÄFTSLEITUNG (KAPITEL 9 B-PCGK)	4
LEITENDE ANGESTELLTE DES UNTERNEHMENS (KAPITEL 10 B-PCGK)	4
ÜBERWACHUNGSORGAN (KAPITEL 11 B-PCGK)	5
INTERNE REVISION (KAPITEL 13 B-PCGK)	5
RECHNUNGSWESEN UND -LEGUNG UND ABSCHLUSSPRÜFUNG (KAPITEL 14 B-PCGK)	5
ZUSAMMENSETZUNG DER ORGANE (KAPITEL 15 B-PCGK)	6
Rektorat	6
Zusammensetzung	6
Arbeitsweise	6
Angaben zu Mandaten in Überwachungsorganen anderer Unternehmen	10
Vergütungen	12
UNIVERSITÄTSRAT	14
Zusammensetzung	14
Vergütungen	16
BERÜCKSICHTIGUNG VON GENDER-ASPEKTEN	17

Rechtlicher Hintergrund: Geltungsbereich des Bundes Public Corporate Governance Kodex (B-PCGK)

Der Bundes Public Corporate Governance Kodex 2017 (B-PCGK 2017) ist ein Ordnungsrahmen für staatseigene und staatsnahe Unternehmen. Er hält die Grundsätze guter Unternehmensführung und transparenter, fairer Beteiligungsführung fest und sieht Maßnahmen zur Sicherung transparenter und fairer Geschäftstätigkeit vor. Rechtlich stellen die Regelungen des Kodex eine Selbstbindung des Bundes dar.

Da im Bundes-Verfassungsgesetz die Autonomie und Weisungsfreiheit der Universitäten normiert ist, kommt der B-PCGK für Universitäten nicht unmittelbar zur Anwendung, auch ein Weisungsrecht des zuständigen Bundesministeriums besteht demgemäß nicht. Es ist somit nur ein beschränkter staatlicher Einfluss auf die Universitäten gegeben, wodurch sich dieser von den staatseigenen und staatsnahen Unternehmen unterscheidet.

Die Anwendung der zentralen Zielsetzungen des Bundes-Kodex sowie die Kodex-Berichterstattung wurden jedoch zwischen BMBWF und den Universitäten vertraglich im Rahmen der Leistungsvereinbarung gemäß §13 UG 2002 festgelegt.

Bekenntnis zum Kodex

Die Technische Universität Graz erklärt, dass ihre Leitungsorgane, somit das Rektorat, der Universitätsrat und der Senat, bei der Ausübung ihrer Funktionen die Grundsätze des Bundes Public Corporate Governance Kodex 2017 (B-PCGK 2017) beachten.

Rechte und Pflichten der Anteilseigner nach B-PCGK (Kapitel 7 B-PCGK)

Entsprechend § 5 UG erfüllen die Universitäten gemäß § 3 UG ihre Aufgaben im Rahmen der Gesetze und Verordnungen weisungsfrei, gemäß § 10 UG dürfen Universitäten Beteiligungen gründen und gemäß § 15 Abs. 7 UG unterliegen Universitäten dem Beteiligungs- und Finanzcontrolling gemäß § 15b des Bundeshaushaltsgesetzes (BHG).

Im Zuge der Leistungsvereinbarungen mit dem Bund verpflichten sich die Universitäten gemäß § 13 UG die vereinbarten Leistungen, die entsprechenden Ziele sowie die leitenden Grundsätze und Aufgaben der Universität einzuhalten. Die Leistungsvereinbarungen werden jeweils

für 3 Jahre zwischen der Universität und dem Bund abgeschlossen.

Die Technische Universität Graz hat ein Controlling über eigene Beteiligungen (Tochterunternehmen der Universität), welches auch das Risikocontrolling umfasst, eingerichtet.

Zusammenwirken von Geschäftsleitung und Überwachungsorgan (Kapitel 8 B-PCGK)

Der Großteil der Bestimmungen aus dem B-PCGK zum Zusammenwirken von Rektorat und Universitätsrat ist im UG sowie im internen Regelwerk festgelegt.

Die Technische Universität Graz hat eine D&O Versicherung abgeschlossen, die die gesamte Geschäftsleitung inklusive Universitätsrat umfasst.

Das Rektorat sorgt für ein angemessenes Risikomanagement und –controlling an der Universität. Dadurch sollen gefährdende Entwicklungen frühzeitig erkannt werden, um gegensteuern zu können.

Geschäftsleitung (Kapitel 9 B-PCGK)

Die Zusammensetzung, die Bestellung sowie die Abberufung der Mitglieder des Rektorats sind im § 22 UG, § 23 UG und § 24 UG geregelt. Gemäß § 22 Abs. 6 UG besteht eine Geschäftsordnung des Rektorats.

Die Vergütungen für die Rektoratsmitglieder sind vom Universitätsrat zu verhandeln.

Die Verschwiegenheitsverpflichtung, die Übernahme von öffentlichen Ämtern sowie sonstige erwerbsmäßige Tätigkeiten der Rektoratsmitglieder sind zur Vermeidung von Interessenskonflikten in den Arbeitsverträgen geregelt.

Leitende Angestellte des Unternehmens (Kapitel 10 B-PCGK)

Die Aufgaben und Verantwortlichkeiten der leitenden Angestellten werden durch den Universitätskollektivvertrag, in den individuellen Arbeitsverträgen sowie im Vollmachten- und Richtlinien Handbuch geregelt.

Überwachungsorgan (Kapitel 11 B-PCGK)

Als Überwachungsorgan an den Universitäten gilt der Universitätsrat. Seine Aufgaben, Zusammensetzung sowie Pflichten werden im § 21 UG geregelt. Gemäß § 21 Abs. 1 Zi 16 UG besteht eine Geschäftsordnung des Universitätsrats.

Die Aufgaben der*s Vorsitzenden des Universitätsrats sind in der Geschäftsordnung geregelt. Die Vergütungen von Universitätsräten sind in der Universitätsratsvergütungsverordnung festgelegt.

Interne Revision (Kapitel 13 B-PCGK)

Die Technische Universität Graz hat eine interne Revisionsstelle eingerichtet, welche direkt dem Rektor unterstellt ist. Die Interne Revision ist Mitglied beim Institut Interne Revision Österreich.

Rechnungswesen und -legung und Abschlussprüfung (Kapitel 14 B-PCGK)

Universitäten sind dazu verpflichtet, ein Rechnungswesen, einschließlich einer Kosten- und Leistungsrechnung sowie ein Berichtswesen einzurichten und nach den Vorschriften des dritten Buches des UGB zu führen. Das Rektorat hat dem Universitätsrat bis 30. April einen Rechnungsabschluss über das abgelaufene Rechnungsjahr zusammen mit einem Bericht einer Abschlussprüfer*in vorzulegen. Die Abschlussprüferin*der Abschlussprüfer muss ein*e von der Universität unabhängige beeidete Wirtschaftsprüfer*in und Steuerberater*in oder eine Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft sein.

Die Universitäten sind weiteres dazu verpflichtet, den Rechnungsabschluss unverzüglich nach dessen Weiterleitung an die*den Bundesminister*in im Mitteilungsblatt zu veröffentlichen.

Die Technische Universität Graz ist diesen Verpflichtungen auch im Berichtsjahr nachgekommen.

Zusammensetzung der Organe (Kapitel 15 B-PCGK)

Rektorat

Zusammensetzung

Die Geschäftsleitung der Universität besteht aus dem Rektorat. Dem Rektorat unterstehen alle Einrichtungen der Universität. Das Rektorat besteht aus einem Rektor und vier Vizerektorinnen*Vizerektoren.

Name/Vorname	Geburts-jahr	Datum der Erst-bestellung	Ende der laufenden Funktions-periode	Funktion im Rektorat
Kainz Harald	1958	01.10.2011	30.09.2023	Rektor
Bischof Horst	1967	01.10.2011	30.09.2023	Vizerektor für Forschung (VR F)
Vorbach Stefan	1968	01.10.2019	30.09.2023	Vizerektor für Lehre (VR L)
Hoffmann Andrea	1962	01.10.2011	30.09.2023	Vizerektorin für Personal und Finanzen (VRin PF)
von der Linden Claudia	1959	01.10.2015	30.09.2023	Vizerektorin für Digitalisierung und Change Management (VRin DCM)

Tabelle 1: Zusammensetzung des Rektorats ab 01.10.2019

Arbeitsweise

Gemäß § 22 Abs. (1) UG leitet das Rektorat die Universität und vertritt diese nach außen. Es hat alle Aufgaben wahrzunehmen, die durch dieses Bundesgesetz nicht einem anderen Organ zugewiesen sind. Eine genaue Auflistung der Aufgaben des Rektorats kann dem § 22 Abs. 1 UG entnommen werden, jene des Rektors sind im § 23 Abs. 1 UG aufgelistet.

Ergänzend zu den in § 23 Abs. 1 UG genannten Aufgaben sind die Kompetenzen und Verantwortungen des Rektorats in den folgenden Agenden festgelegt.

Rektor Kainz, Harald, Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr.techn. Dr.h.c.mult.

- Einsetzung der Organe Dekan*in und Studiendekan*in sowie Bestellung in Leitungsfunktionen von Organisationseinheiten
- Zielvereinbarungen mit Fakultäten
- Berichtswesen und Statistik
- Koordination des Qualitätswesens und der Evaluierung
- Interne Revision
- Infrastrukturmaßnahmen für Gebäude und Technik
- Facility Management
- Campus Online
- Budgetzuteilungen mit VRin PF
- Weiterentwicklung der Compliance mit VRin PF
- Strategische Ausrichtung der Beteiligungen mit VRin PF und VR F
- Fragen der Gleichbehandlung und Fördermaßnahmen, Gender & Diversity mit VRin PF und VRin DCM
- Strategie- und Organisationsentwicklung mit VRin DCM
- Kommunikation/Information/Marketing mit VRin DCM
- Beziehungen zu Gesellschaft, Politik, Medien und Wirtschaft mit VRin DCM
- Entwicklung von Wirtschaftskooperationen und Netzwerken mit VR F und VRin DCM
- Nationale und internationale Kooperationen mit VR F und VR L
- Wahrung der wissenschaftlichen Integrität und Fragen der Ethik mit VR L

Vizerektor für Forschung (VR F) Bischof, Horst, Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr.techn.

- Wissenschaftliche Profilbildung, Koordination und Planung wissenschaftlicher Kompetenzbereiche (z. B. Fields of Expertise und Lead Projekte)
- Forschungsprogramme (z. B. EU, FWF, FFG, COMET, CDG)
- Koordination der Forschungsinvestitionen
- Forschungsdokumentation und F&T-Information
- Technologie- und Wissenstransfer
- Technologieverwertung (z. B. IPR, Spin-offs)
- Qualitätssicherung in der Forschung
- Kontaktperson des F&T-Beirats

- Repräsentant des Rektorats in der Commission for Scientific Integrity and Ethics
- Vertreter des Rektorats in der universitätsübergreifenden Kooperation BioTechMed
- Entwicklung von Wirtschaftskooperationen und Netzwerken in Zusammenarbeit mit Rektor und VRin DCM
- Forschungsangelegenheiten von NAWI Graz gemeinsam mit Rektor und VR L
- Nationale und internationale Kooperationen mit Rektor und VR L
- Strategische Ausrichtung der Beteiligungen mit Rektor und VRin PF
- Koordination von Beteiligungen mit VRin PF
- Wissenschaftliche Kooperationen und Koordination von Beteiligungen mit VRin PF

Vizerektor für Lehre (VR L) Vorbach, Stefan, Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr.techn.

- Organisation des Studienbetriebes und Abstimmung der Studien
- Lehrentwicklung und Lehrtechnologien
- Studienservices und Prüfungsangelegenheiten
- Internationale Beziehungen und Mobilität von Studierenden und Lehrenden
- Qualitätssicherung und -verbesserung in der Lehre
- Sprachkompetenzen und Social Skills der Studierenden
- Vertreter des Rektorats in der universitätsübergreifenden Kooperation NAWI Graz
- Wahrung der wissenschaftlichen Integrität und Fragen der Ethik mit Rektor
- Nationale und internationale Kooperationen mit Rektor und VR F
- Life Long Learning – Postgraduale Bildungsangebote und Kurse mit VRin DCM
- Interne Weiterbildung in Zusammenarbeit mit VRin PF
- Monokratisches Organ für die Vollziehung der studienrechtlichen Bestimmungen

Vizerektorin für Personal und Finanzen (VRin PF) Hoffmann, Andrea, Mag.iur. Mag.rer.soc.oec. Mag.rer.soc.oec. Dr.iur.

- Budgetplanung und operative Umsetzung (Jahres-, Mittel- und Langfristplanung)
- Finanzmanagement
- Finanztechnisches Berichtswesen: Jahresabschluss mit Bilanz und GuV, laufende Finanzberichte
- Global- und Drittmittelcontrolling
- Wirtschaftsprüfung
- Investitionssteuerung
- Veranlagungs- und Finanzierungspolitik
- Risikomanagement

- Personal- und Kompetenzentwicklung
- Personalmanagement und –verwaltung
- Betriebliche Gesundheitsförderung
- Einkaufsservice
- Rechtsfragen, Verträge und Versicherungen
- Budgetzuteilungen mit Rektor
- Weiterentwicklung der Compliance mit Rektor
- Strategische Ausrichtung der Beteiligungen mit Rektor und VR F
- Koordination von Beteiligungen mit VR F
- Interne Weiterbildung in Zusammenarbeit mit VR L
- Weiterentwicklung der ERP-Systeme mit VRin DCM

Vizerektorin für Digitalisierung und Change Management (VRin DCM) von der Linden, Claudia, Dipl.Wirtschaftsing. (FH) MBA (IMD)

- Aufbau und Koordination von Marketingaktivitäten
- Förderung der Alumni-Beziehungen
- Fundraising und Sponsoring
- Change Management
- Prozessentwicklung und Prozessmanagement
- IT – Entwicklungen und Umsetzung
- Archiv und Bibliothek
- Strategie- und Organisationsentwicklung mit Rektor
- Kommunikation/Information/Marketing mit Rektor
- Beziehungen zu Gesellschaft, Politik, Medien und Wirtschaft mit Rektor
- Entwicklung von Wirtschaftskooperationen und Netzwerken mit Rektor und VR F
- Weiterentwicklung der ERP-Systeme mit VRin PF
- Life Long Learning – Postgraduale Bildungsangebote und Kurse mit VR L

Bei folgenden Punkten bedarf es der Zustimmung des Universitätsrats:

Nach § 15 Abs. 4 iVm § 21 Abs. 1 Z 12 UG bedarf die Begründung von Verbindlichkeiten, die über die laufende Geschäftstätigkeit der Universität hinausgehen, der Zustimmung des Universitätsrats, wobei dieser das Rektorat ermächtigen kann, Verbindlichkeiten bis zu einer bestimmten Höhe ohne dessen vorherige Zustimmung einzugehen.

Die Genehmigung des Universitätsrats ist darüber hinaus für folgende wirtschaftliche Vorgänge notwendig:

- Gründungen, Erwerbsvorgänge und Veränderungen von Kapitalbeteiligungen (Kapitalgesellschaften und Stiftungen). Dies schließt auch indirekte Beteiligungen (Enkel-Gesellschaften) ein.
- Einzelinvestitionsentscheidungen in- und außerhalb des vom Universitätsrat genehmigten Budgets mit einem Gesamtvolumen für die Technische Universität Graz von über € 500.000.- ungeachtet ihrer Finanzierungsform. Ausgenommen sind projektbezogene Anschaffungen, die im Rahmen von Forschungsvorhaben von externen Fördergebern finanziert werden.
- Mehrjährige Miet-, Pacht und Leasingverträge von mehr als € 250.000.- p. a.
- Aufnahme von Krediten, Darlehen und sonstigen Verbindlichkeiten, die einen Betrag von jeweils € 250.000.- übersteigen.

Angaben zu Mandaten in Überwachungsorganen anderer Unternehmen

Rektor Kainz, Harald, Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr.techn. Dr.h.c.mult.

- Vorsitzender des Aufsichtsrates und der Generalversammlung des ViF – Virtual Vehicle Research GmbH
- Vorsitzender des Aufsichtsrates und Mitglied der Generalversammlung des RCPE – Research Center Pharmaceutical Engineering GmbH
- Vorsitzender der Generalversammlung der VAH – Versuchsanstalt für Hochspannungstechnik Graz GmbH
- Stellvertreter des Vorsitzenden im Aufsichtsrat und Vorsitzender der Generalversammlung der Holz.Bau Forschungs GmbH
- Geschäftsführer der TU Graz Errichtungs- und Betreiber GmbH
- Geschäftsführer der Data House Styria GmbH
- Obmann im Verein DCNA
- Mitglied des Lenkungskomitees der Forschungsk Kooperation BioTechMed-Graz
- Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr der Technischen Universität Graz
- Vizepräsident und Kassier des Vereins TU Austria (bis 30.06.2022) sowie Schriftführer des Vereins TU Austria (ab 01.07.2022)
- Vorstandsvorsitzender des Österreichischen Ingenieur- und Architekten-Verein (ÖIAV) Steiermark
- Präsident des Joanneum-Vereins
- Mitglied des Kuratoriums der Universalmuseum Joanneum GmbH

- Sonderbeauftragter des Landes Steiermark und Vorsitzender des Lenkungsausschusses für das Regionalprogramm Graz bis Bad Radkersburg (Grundwasserschutz)

Vizerektor für Forschung (VR F) Bischof, Horst, Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr.techn.

- Vorsitzender des Aufsichtsrates und der Generalversammlung der Pro2Future GmbH
- Vorsitzender des Aufsichtsrates und der Generalversammlung der ACIB GmbH - The Austrian Centre of Industrial Biotechnology GmbH
- Vorsitzender der Generalversammlung und des Supervisory Boards der TU Graz Errichtungs- und Betreiber GmbH
- Vorsitzender der Generalversammlung der Data House Styria GmbH
- Vorsitzender der Generalversammlung der ALP.Lab GmbH
- Mitglied der Generalversammlung der AIRlabs Austria GmbH
- Mitglied Wissenschaftlicher Beirat Joanneum Research
- Stellvertreter des Vorsitzenden der FWF Delegierten Versammlung
- Gesellschafter der Algnostikum GmbH
- Vertreter der Universitäten in der Steiermark im Verein zur Förderung der Elektronenmikroskopie und Feinstrukturforschung
- Stellvertreter des Vorsitzenden im Lenkungskomitee sowie Mitglied im Exekutivausschuss der Forschungskooperation BioTechMed-Graz
- Mitglied im Vorstand des Vereins Industrie 4.0 Österreich
- Mitglied im Expertengremium für die Exzellenzstrategie in Deutschland.
- Pánel Chair ERC Advanced Grant PE6

Vizerektor für Lehre (VR L) Vorbach, Stefan, Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr.techn.

- Vorsitzender des Aufsichtsrates und der Generalversammlung der Know-Center GmbH Research Center for Data-Driven Business & Big Data Analytics
- Mitglied des Compensation Boards der Know-Center GmbH Research Center for Data-Driven Business & Big Data Analytics
- Mitglied der Generalversammlung der Data House Styria GmbH
- Mitglied der Generalversammlung der Lamarr Security Research GmbH
- Vorsitzender der Generalversammlung des Prüfinstitut für Betriebsfestigkeit und Schienenfahrzeugtechnik GmbH
- Mitglied des Aufsichtsrates der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der TU Graz GmbH

- Mitglied des Kuratoriums der SIC - Stiftung Secure Information and Communication
- Vorsitzender des NAWI Graz Steering Committees

**Vizerektorin für Personal und Finanzen (VRin PF) Hoffmann, Andrea, Mag.iur.
Mag.rer.soc.oec. Mag.rer.soc.oec. Dr.iur.**

- Stellvertreterin der Vorsitzenden des Aufsichtsrates und Mitglied der Generalversammlung der BEST-Bioenergy and Sustainable Technologies GmbH
- Vorsitzende des Aufsichtsrates und der Generalversammlung der LEC GmbH
- Vorsitzende der Generalversammlung der HyCentA Research GmbH
- Vorsitzende des FVT Beirates - Forschungsgesellschaft für Verbrennungskraftmaschinen und Thermodynamik GmbH
- Prokuristin der TU Graz Errichtungs- und Betreiber GmbH
- Prokuristin der Data House Styria GmbH
- Kassiererin der Freiwilligen Feuerwehr der Technischen Universität Graz
- Kassiererin der österreichischen URANIA für Steiermark

Vizerektorin für Digitalisierung und Change Management (VRin DCM) von der Linden, Claudia, Dipl.Wirtschaftsing. (FH) MBA (IMD)

- Vorsitzende des Aufsichtsrates und der Generalversammlung des SPG – Science Park Graz GmbH
- Mitglied der Generalversammlung der build! Gründerzentrum Kärnten GmbH
- Stellvertreterin des Präsidenten des Vereins BioNanoNet
- Mitglied der Generalversammlung der BioNanoNet GmbH
- Mitglied des Aufsichtsrates der Know-Center GmbH Research Center for Data-Driven Business & Big Data Analytics
- Stellvertreterin des Vorsitzenden im Aufsichtsrat der Energie Steiermark AG (seit Herbst 2022, davor Mitglied des Aufsichtsrates)
- Alleingesellschafterin und Geschäftsführerin der Permion Consulting GmbH
- Mitglied des Stiftungsrates der Stiftung für Hochschule und Bildung der Diözese Graz Seckau und des Beirates des bischöflichen Seminars
- Mitglied des Hochschulrates der kirchlichen pädagogischen Hochschule der Diözese Graz Seckau
- Kommissarisches Mitglied der European Open Science Cloud
- Vorstandsmitglied der AMEBA Privatstiftung
- Mitglied des Advisory Boards der EUA (European University Association)

Vergütungen

Die Zustimmung zur Offenlegung der Gehälter wurde von den Mitgliedern des Rektorats erteilt.

Name/Vorname	fixe Vergütung	variable Vergütung	Beschäftigungs- grad
Kainz Harald	249.999,96 €	73.875,00 €	100%
Bischof Horst	89.848,22 €	21.704,16 €	40%
Vorbach Stefan	89.848,22 €	25.603,11 €	40%
Hoffmann Andrea	170.987,76 €	49.466,00 €	100%
von der Linden Clau- dia	170.987,76 €	48.724,01 €	100%
	771.671,92 €	219.372,28 €	-

Tabelle 2: Vergütungen des Rektorats 2022

Universitätsrat

Zusammensetzung

Der Universitätsrat bildet das Aufsichtsorgan der Universität und besteht aus sieben Mitgliedern.

Die Funktionsperiode erstreckt sich von 01. März 2018 bis zum 28. Februar 2023.

Name/Vorname	Geburts- jahr	Datum der Erstbe- stellung	Ende der laufenden Funktions- periode	Funktion im Universitätsrat
Kienberger Reinhard Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr.	1971	1.3.2018	28.2.2023	Universitätsratsmitglied
Krenn Gabriele Mag. Dr.	1958	1.3.2013	28.2.2023	Universitätsratsmitglied
Löschnigg Günther Univ.-Prof. MMag. DDr.	1954	1.3.2018	28.2.2023	Universitätsratsmitglied
Pildner-Steinburg Jochen Mag. KR	1947	1.3.2013	28.2.2023	Stellvertretender Vorsit- zender des Universitäts- rates
Precht Johann Dipl.-Ing.	1957	1.3.2018	28.2.2023	Universitätsratsmitglied
Schaupp Karin Univ.-Prof. Mag.pharm. Dr.	1950	1.3.2013	28.2.2023	Vorsitzende des Universi- tätsrates
Schroeder Renee Univ.-Prof. Mag. Dr.	1953	1.3.2018	28.2.2023	Universitätsratsmitglied

Tabelle 3: Zusammensetzung Universitätsrat

Anzahl der Sitzungen des Universitätsrats im Rechnungsjahr 2022 und Schwerpunkte seiner Tätigkeit

Die Aufgaben des Universitätsrats sind im § 21 Abs. (1) UG angeführt. Im Berichtsjahr 2022 fanden vier ordentliche Sitzungen des Universitätsrats der Technischen Universität Graz statt. Außerdem wurde ein Workshop mit dem Rektorat abgehalten.

- 28. April 2022
- 07. Juli 2022
- 22. September 2022 (Workshop mit dem Rektorat + ordentliche Sitzung)
- 15. Dezember 2022

Schwerpunkte im Rechnungsjahr 2022 stellten der Umgang mit den durch äußere Umstände verursachten Kostensteigerungen in der LV-Periode 2022-2024 und die finanzielle Absicherung des Prüfinstituts für Betriebsfestigkeit und Schienenfahrzeugtechnik GmbH dar.

Am 28. April wurde vom Universitätsrat der Rechnungsabschluss 2021 und die Wissensbilanz 2021 genehmigt. In der Sitzung am 7. Juli wurde die Rektorswahl für die kommende Periode (01.10.2023-30.09.2027) durchgeführt. Der Budgetvoranschlag 2023 wurde in der außerordentlichen Sitzung am 9. Februar 2023 genehmigt.

Anzahl und Art der Ausschüsse des Universitätsrates und deren Entscheidungsbefugnisse. Anzahl der Sitzungen der Ausschüsse des Universitätsrates im Rechnungsjahr 2022 und Schwerpunkte ihrer Tätigkeit

Mit einzelnen Mitgliedern des Universitätsrats, die den Finanzausschuss innerhalb des Universitätsrats bilden, finden Gespräche mit der Vizerektorin für Personal und Finanzen statt, bei der – in Vorbereitung der Universitätsratssitzungen – eine genaue und detaillierte Erläuterung der finanziellen Situation, Budget- und Beteiligungsangelegenheiten erfolgt. Den Finanzausschuss bilden Herr Mag. Pildner-Steinburg und Dipl.-Ing. Precht. Im Rechnungsjahr 2022 fanden vier Sitzungen des Finanzausschusses statt. Die beiden Mitglieder des Finanzausschusses berichten in der Universitätsratssitzung von den Ergebnissen der Sitzung und geben ihre Empfehlungen zu Beschlussfassungen des Universitätsrats in finanziellen Angelegenheiten. Frau Prof. Schaupp und Herr Mag. Pildner-Steinburg bilden das Compensation Board, das für die Zielvereinbarungen mit dem Rektorat zuständig ist. Weiters ist ein Mitglied des Universi-

tätsrats, Frau Prof. Schaupp, im Lenkungskomitee von BioTechMed Graz vertreten. Das Lenkungskomitee steuert den langfristigen, generellen Entwicklungsprozess und die langfristige strategische Ausrichtung der Kooperation BioTechMed Graz über die jeweilige Leistungsvereinbarungsperiode hinaus. Es unterstützt die Integration von BioTechMed Graz in den Partneruniversitäten.

Anführung der Mitglieder des Universitätsrats, die im Rechnungsjahr 2022 an mehr als der Hälfte der Sitzungen des Universitätsrats nicht teilgenommen haben

Es haben alle Mitglieder des Universitätsrates an mehr als der Hälfte der Sitzungen teilgenommen.

Vergütungen

Name/Vorname	Vergütung p. a.	Aufwandsersatz p. a.
Kienberger Reinhard <i>Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr.</i>	10 000 €	1 756,61 €
Krenn Gabriele <i>Mag. Dr.</i>	9 200 €	-
Löschnigg Günther <i>Univ.-Prof. MMag. DDr.</i>	10 050 €	-
Pildner-Steinburg Jochen <i>Mag. KR</i>	10 000 €	-
Precht Johann <i>Dipl.-Ing.</i>	10 000 €	306,20 €
Schaupp Karin <i>Univ.-Prof. Mag.pharm. Dr.</i>	10 000 €	-
Schroeder Renee <i>Univ.-Prof. Mag. Dr.</i>	10 000 €	-

Tabelle 4: Vergütungen des Universitätsrats

Der Aufwandsersatz stellt die Reisekosten anlässlich von Universitätsratssitzungen bzw. von

Sitzungen dar, die das Universitätsratsmitglied im Zuge seiner Universitätsratstätigkeit wahrgenommen hat.

Die Vergütungen enthalten die monatliche Pauschale und die Sitzungsgelder, die pro Teilnahme an einer Sitzung ausbezahlt werden. Es ist zu erwähnen, dass von Frau Prof. Schaupp, Frau Prof. Schroeder und Herrn Mag. Pildner-Steinburg die monatlichen Pauschalen an die Universität gespendet werden – dies jedoch zweckgewidmet, Frau Prof. Schaupp und Herr Mag. Pildner-Steinburg für die Einladung herausragender Wissenschaftler*innen an die Technische Universität Graz, Frau Prof. Schroeder für die Unterstützung von Bachelor-/Masterarbeiten mit frauenspezifischen Themen an der Technischen Universität Graz. Herr Prof. Löschnigg hat einen Teil seiner Vergütung, insgesamt € 1.350,-- an das Universitätsorchester gespendet.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Nach § 20b Abs. (1) UG sind der Frauenförderungsplan und der Gleichstellungsplan Teil der Satzung.

	Männlich	Weiblich	Gesamt
Universitätsrat*rätin	4	3	7
Vorsitzende*r Senat	0	1	1
Rektor*in	1	0	1
Vizerektor*in	2	2	4
Dekan*in	6	1	7
Studiendekan*in	18	5	23
Institutsleiter*in	83	12	95
OE-Leiter*in	13	13	26
	127	37	164

Tabelle 5: Geschlechterverteilung in leitenden Positionen per 31.12.2022

Graz, am 05.04.2023



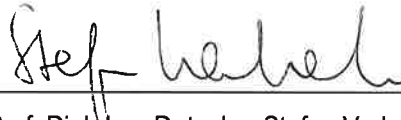
Univ.-Prof. Mag.pharm. Dr. Karin Schaupp
Universitätsratsvorsitzende



Univ.-Prof. DI Dr.techn. Dr.h.c.mult. Harald Kainz
Rektor



Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr.techn. Horst Bischof
Vizektor für Forschung



Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr.techn. Stefan Vorbach
Vizektor für Lehre



MMMag. Dr. Andrea Hoffmann
Vizektorin für Personal und Finanzen



Dipl.Wirtschaftsing. (FH) MBA (IMD) Claudia von
der Linden
Vizektorin für Digitalisierung und Change
Management